

## **Antrag**

**der Abgeordneten Bodo Seidenthal, Klaus Barthel (Starnberg), Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Ursula Burchardt, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Klaus Hagemann, Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Ernst KÜchler, Dietmar Nietan, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Jörg Tauss, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **6. Forschungsrahmenprogramm 2002 bis 2006 (6. FRP) – Europäische Forschung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Neben ihrer nationalen Forschungspolitik und Forschungsförderung wirkt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union, bei europäischen Organisationen und Forschungseinrichtungen, bei multilateralen Organisationen sowie durch mehr als 50 internationale Kooperationsbeziehungen an der Gestaltung und Durchführung der europäischen und internationalen Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik maßgeblich mit. Für die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Zusammenhang die Forschungsförderung durch die Europäische Union von herausragender Bedeutung.

Ziel der europäischen Forschungsförderung ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft und damit die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie für Politik und Gesellschaft besonders wichtige Bereiche zu unterstützen und zu bündeln. Hierzu gehören u. a. Umwelt, Energie, Verkehr und Gesundheit. Sie steht auch in der Verpflichtung, den Amsterdamer Vertrag umzusetzen, für den eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu den wichtigen Zielen der Union gehört.

Mit den Forschungsrahmenprogrammen werden die Ziele, Prioritäten und der finanzielle Umfang europäischer Forschungsförderung auf jeweils fünf Jahre festgelegt, womit die gemeinschaftliche Forschungspolitik die notwendige Planungssicherheit erhält. Seit dem 1. FRP (1984 bis 1987) wurden die nachfolgenden Rahmenprogramme kontinuierlich ausgebaut, die Förderbereiche erweitert und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel erhöht (Budget 1. FRP: 3,271 Mrd. Euro, Budget 5. FRP: 14,96 Mrd. Euro). Erstmals mit dem 5. FRP wurde die technologie- bzw. fachthemenorientierte Ausrichtung der Programme zugunsten eines anwendungs- und problemorientierten Konzepts geändert.

Damit wurde insbesondere einer von Deutschland geforderten Konzentration auf Problemlösungen für Themen auf innovationspolitisch oder gesellschaftspolitisch für die europäische Entwicklung besonders wichtigen Gebieten Rechnung getragen.

Die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2001 ihren Vorschlag für das 6. FRP mit einem Gesamtvolumen von 17,5 Mrd. Euro vorgelegt.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Entwurfs zum 6. FRP hat sich die Europäische Kommission von dem forschungspolitischen Konzept zur Ausgestaltung des „Europäischen Forschungsraums“ leiten lassen, wie sie die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ vom 18. Januar 2000 begründet hat. Dies fand sowohl die Unterstützung des Europäischen Parlamentes als auch die des Europäischen Rates von Lissabon im März 2000. Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Schaffung eines „Europäischen Forschungsraums“ war die Feststellung, dass der Abstand zwischen der Forschung der Europäischen Union und derjenigen ihrer wichtigsten Konkurrenten – namentlich den USA und Japan –, die ihr jetzt schon überlegen ist, immer größer wird. Mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf werden die Vorstellungen zum europäischen Forschungsraum weiterentwickelt und präzisiert sowie die zur Erreichung dieses Zieles erforderlichen Programme und Instrumente vorgestellt.

Unter dem Titel „Bündelung der europäischen Forschung“ werden acht vorrangige Forschungsthemen im 6. FRP genannt:

1. Genomik und Biotechnologie im Dienste der Medizin (2 Mrd. Euro)
2. Technologien für die Informationsgesellschaft (3,6 Mrd. Euro)
3. Nanotechnologien, intelligente Materialien, neue Produktionsverfahren (1,3 Mrd. Euro)
4. Luft- und Raumfahrt (1 Mrd. Euro)
5. Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken (600 Mio. Euro)
6. Nachhaltige Entwicklung und globale Veränderungen (1,7 Mrd. Euro)
7. Bürger und modernes Regieren (Governance) in der Wissensgesellschaft (225 Mio. Euro)
8. Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf der Europäischen Union (1,6 Mrd. Euro)

Für die thematischen Prioritäten 1 bis 7 des 6. FRP sollen ausschließlich drei neue Förderinstrumente zur Anwendung kommen, nämlich

- Exzellenznetze
- Integrierte Projekte
- Finanzielle Beteiligung an gemeinsam durchgeführten nationalen Programmen (Artikel 169 EGV),

wobei zu beachten ist, dass mindestens 15 % der insgesamt 12 Mrd. Euro, die für die Maßnahmen zur „Bündelung der europäischen Forschung“ ausgewiesen sind, Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute kommen sollen.

Der zweite große Handlungsblock des FRP betrifft die „Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums“ und besteht aus vier Maßnahmegruppen:

1. Forschung und Innovation (300 Mio. Euro)
2. Humanressourcen und Mobilität der Wissenschaftler (1,8 Mrd. Euro)
3. Forschungsinfrastrukturen (900 Mio. Euro)
4. Wissenschaft/Gesellschaft (50 Mio. Euro)

Schließlich soll das 6. FRP mit folgenden Maßnahmen zur „Stärkung der Grundpfeiler des europäischen Forschungsraums“ beitragen:

1. Förderung der Koordinierung der Tätigkeiten (400 Mio. Euro)
2. Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik (50 Mio. Euro)

Im Rahmen der Maßnahmen zur „Stärkung der Grundpfeiler des europäischen Forschungsraums“ ist neben den genannten finanziellen Beiträgen aus dem 6. FRP auch eine Öffnung der einzelstaatlichen Programme für Teilnehmer aus anderen Ländern vorgesehen.

Neben dem Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, das sowohl vom Rat als auch vom Europäischen Parlament zu beschließen ist, enthält das 6. FRP als zweites Element das Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) mit einem Budget von 1 230 Mio. Euro, das ausschließlich der Zustimmung des Rates bedarf.

Die im EURATOM-Programm genannten vorrangigen Themenbereiche der Forschung sind:

1. Behandlung und Lagerung radioaktiver Abfälle (150 Mio. Euro)
2. Kontrollierte Kernfusion (700 Mio. Euro, davon sind 200 Mio. Euro für die Beteiligung am ITER-Vorhaben vorgesehen)
3. Weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und der Sicherungsmaßnahmen (50 Mio. Euro)
4. Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (330 Mio. Euro)
5. Forschung für neue Reaktorlinien (Kernspaltung)

Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Europäische Kommission nach Vorlage ihres Orientierungspapiers vom Oktober 2000 und nach der Diskussion im Forschungsrat am 16. November 2000 mit dem ersten Entwurf des 6. FRP vom 21. Februar 2001 sehr zügig ihre Vorstellungen vorgelegt hat.

Zum Inhalt des Entwurfs stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Europäische Kommission eine Konzentration der Forschungsförderung auf wenige Felder, die sich durch eine strategische Bedeutung und eine europäische Dimension auszeichnen, vorgenommen hat. Insbesondere begrüßt der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums und dessen inhaltlicher Ausgestaltung im 6. FRP. Die beabsichtigte stärkere Verbindung der Aktivitäten der Europäischen Union mit denen anderer europäischer Forschungsorganisationen, wie z. B. der ESA, wird als ein wichtiger Schritt angesehen. Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Bundestag das Ziel der in dem Entwurf angekündigten Entbürokratisierung der Projektförderung durch Vereinfachung des Projektmanagements.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass das Programm zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in der EU gegenüber dem Vorgängerprogramm verdoppelt werden soll.

Vor der Verabschiedung des Kommissionsentwurfs durch den Forschungsministerrat und das Europäische Parlament (bzw. durch den Forschungsministerrat nach Anhörung des Europäischen Parlamentes für den EURATOM-Teil) sind in den anstehenden Verhandlungen noch zahlreiche offene Fragen zu klären.

Sie betreffen die thematischen Inhalte, die Finanzausstattung und die Instrumente.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in den Verhandlungen über die Gestaltung und Formulierung des 6. FRP folgende Änderungen und Ergänzungen des vorgelegten Entwurfs anzustreben:

- entsprechend der Forderung des Europäischen Rates in Göteborg ist das 6. FRP an den für eine nachhaltige Entwicklung vordringlichen Handlungsfeldern auszurichten;
- wichtige politische und gesellschaftliche Ziele wie Umweltschutz, Ressourcenschonung, Gesundheits- und Verbraucherschutz müssen deshalb dringend mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verknüpft und stärker betont werden. Im Interesse einer stärkeren Ausrichtung der Forschungspolitik der Gemeinschaft am Leitbild nachhaltige Entwicklung sollte die Bundesregierung darüber hinaus darauf hinwirken, dass der Forschungsministerrat in den Prozess der Integration von Umweltbelangen in die Fachpolitiken der Gemeinschaft („Cardiff-Prozess“) einbezogen wird, wie dies der Deutsche Bundestag bereits in seinem Beschluss zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Europäische Union (Drucksache 14/6057) bekräftigt hat;
- der problemorientierte Ansatz des 5. FRP sollte auch im 6. FRP beibehalten werden; dies gilt insbesondere für erfolgreiche Projekte und Programme, für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sowie die Ausrichtung auf sozio-ökonomische Forschung;
- die Mittel zur Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen innerhalb der EU sollten bevorzugt an Frauen vergeben werden;
- bei der Vorlage der spezifischen Programme sollte auf die Branchen-Strukturen der europäischen Industrie Rücksicht genommen werden, und somit sollten im thematischen Bereich etwa fünf und im Querschnittsbereich (Internationales, Kleine und mittlere Unternehmen, Humanressourcen, Gemeinsame Forschungsstelle) etwa vier spezifische Programme aufgelegt werden;
- es ist darauf zu achten, dass auch kleinere Unternehmen und Forschungsinstitute, die Hochschulen sowie die Beitrittsländer in angemessener Form partizipieren können;
- die neuen Instrumente sollten ergänzend zu den bisher bewährten Instrumenten eingesetzt werden;
- das Antragsverfahren sollte weiter vereinfacht und beschleunigt werden und dabei auch die Mittelvergabe in dezentralisierter Form vorgesehen werden;
- die Stellung der Gemeinsamen Forschungsstelle sollte dadurch gestärkt werden, dass sie organisatorisch verselbständigt wird;
- über die Genomforschung hinaus sollte der Ansatz bei der Gesundheitsforschung – vor allem um Gesundheitsvorsorgeforschung, Palliativmedizin und Pflegeforschung – verbreitert werden;
- die gesamte öffentliche Finanzierung der Entwicklungsphase von GALILEO soll aus europäischen Mitteln (Trans European Networks und 6. FRP) erfolgen;
- im Programm „Technologien für die Informationsgesellschaft“ sind problemorientierte Forschungen zu integrieren;
- die Mittel für Lebensmittelsicherheit und ökologischen Anbau sind zu erhöhen;
- im Programmteil „Nachhaltige Entwicklung“ sind die Themen „Meeresforschung“, „Erneuerbare Energien“, „Emissionswirkungen“, „Wasserkreis-

- lauf“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Biologische Vielfalt/Ökosysteme“ vorrangig zu fördern;
- es ist die Forschung im Bereich „Nachwachsender Rohstoffe“ aufzunehmen;
  - der Umbruch, vor dem die Landwirtschaft in Europa steht, wird durch einen breiten wissenschaftlichen Ansatz unterstützt;
  - die Forschung auf den Gebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften sollte stärker berücksichtigt werden;
  - die Mittelausstattung für nicht nukleare Energieforschung sollte deutlich höher gewichtet sein als die für die nukleare Energieforschung (Kernkraft und Kernfusion); deshalb sollten die gesamten Mittel für „Nachhaltige Entwicklung“ aufgestockt werden;
  - der Forschungsmittelansatz für „Erneuerbare Energien“ muss über die vorgesehenen Bereiche (Fotovoltaik und Biomasse) hinaus für alle erneuerbaren Energien sowie die rationale Energieanwendung gelten – vor allem für solarthermische Kraftwerke, geothermische Kraftwerke, Brennstoffzellentechnologie, Windenergie, Kleinwasserkraft und Meeresenergie;
  - für das mehrjährige Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) sollen in Zukunft die gleichen Regeln gelten wie diejenigen des mehrjährigen Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration;
  - die Mittel für das EURATOM-Programm werden gekürzt. Die Forschung für neue Reaktorlinien (Kernspaltung) wird eingestellt. Vor einer Entscheidung über das ITER-Projekt sind bis zum Herbst 2001 ein Finanzierungskonzept für ITER und Szenarien für ein europäisches Fusionsprogramm mit und ohne ITER vorzulegen. Die Verpflichtungen der EU zur Fertigstellung von Wendelstein 7-X in Greifswald bleiben in vollem Umfang bestehen;
  - der Bereich „Bürger und Governance“ sollte vor allem mit dem bisherigen Instrumentarium gefahren werden und eine Verknüpfung mit allen Programmfeldern erfolgen; dabei sind auch Fragen der Bildungsforschung mit einzubeziehen;
  - der sog. achte Bereich (Forschung für die Unterstützung europäischer Politiken) sollte stärker strukturiert und differenziert sowie hinsichtlich entsprechender Sachthemen in die sieben vorher genannten Bereiche integriert werden; hierbei ist die Verkehrsforschung mit den Bereichen Umwelt, Energie, Sicherheit und Ressourcen deutlicher herauszustellen;
  - neben den Marie-Curie-Stipendien sollte ein neues Programm für Nachwuchswissenschaftler und -innen entsprechend dem deutschen „Emmy-Noether“-Programm aufgelegt werden.

Im Instrumentellen bedarf es noch sehr präziser Darlegungen seitens der Kommission, wie die neuen Instrumente im Einzelnen ausgestaltet werden sollen. Hierbei sollte sie sich von den folgenden Vorstellungen leiten lassen:

Beim Instrument „Exzellenznetze“ geht es um die Zusammenfassung dislozierter unterkritischer Arbeitseinheiten zu „kritischen Massen“. Das Instrument verlangt förmliche Ausschreibungen. Es sollten schon mindestens drei Teilnehmer aus drei Ländern eine Exzellenz bilden können, und es sollte die Finanzierung der inhaltlichen Forschungsaktivitäten und der Koordinierungskosten möglich sein. Die Beibehaltung der MS-Mitwirkung durch Programmausschüsse sollten vorgesehen werden.

Im Unterschied zu den „Integrierten Projekten“ sollten die „Exzellenznetze“ längerfristig angelegt sein, auch grundlagenorientierte Forschung erlauben und

mit zeitlicher Befristung versehen werden. Es darf keinen automatischen Übergang zu einer institutionellen Förderung geben.

Beim Instrument „Integrierte Projekte“ sollte es im Gegensatz zum Programmwurf keine finanzielle Untergrenzen für Einzelprojekte geben. Auch hier sollten förmliche Ausschreibungen und die Beibehaltung der MS-Mitwirkung durch Programmausschüsse vorgesehen werden. Es sollten schon mindestens drei Teilnehmer aus drei Ländern die Voraussetzungen erfüllen, und die Verantwortlichkeiten des Projektkoordinators sollten Direktionsrecht, Unterausschreibungen und Weitergabe der Projektmittel im Auftrag gegen Kostenerstattung umfassen. Hierbei sollte die Nutzung der nationalen Strukturen für die Projektkoordinierung und Mittelverwaltung (in Deutschland etwa PT, DFG, HGF etc.) vorgesehen werden, ebenso wie eine Trennung der fachlichen und der administrativen Verantwortung.

Beim Instrument „Kooperation nach Artikel 169 EUV“ ist zunächst festzulegen, dass, so wie im Amsterdamer Vertrag vorgesehen, die Mitgliedstaaten befugt sind, selbst darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen eine Teilnahme am staatlichen Forschungsprogramm für Dritte möglich ist. Die Öffnung sollte schrittweise durch Koordinierung, beginnend mit gegenseitiger Unterrichtung bis hin zu Vereinbarungen über Nutzungsrechte zwischen den Beteiligten, ausgebaut werden können. Es sollte eine „Rahmenermächtigung“ im 6. FRP vorgesehen werden, dass die Kommission jeweils mit Zustimmung des einschlägigen Programmausschusses über vorgelegte gemeinsame Programme entscheiden kann. Die Finanzierung durch die Kommission sollte auf jeden Fall den erhöhten Koordinierungsaufwand und z. B. 50 % der Programmkosten umfassen. Die definitive Mittelvergabe sollte nur nach den nationalen Haushaltsvorschriften erfolgen.

Berlin, den 3. Juli 2001

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**



